terranets bw

terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1203
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
21.03.2017	1/1	61.12	14.03.2017	Dp-Bur Dw 170321_5

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße
1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes **(gilt nur für rot markierten Bereich)** liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.

Wie Sie den beigefügten Planunterlagen der terranets bw entnehmen können, verlaufen nördlich, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Gesamtflurstück Nr. 3426, Kupferkabel der terranets bw GmbH im Schutzstreifen einer Versorgungsleitung der Stadtwerke Heidelberg.

Sollte sich Ihr Bauvorhaben in diesen Bereich fortbewegen, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Terranets bw GmbH

i.V.
Frank Grunenberg
Planung und Bau

i.A.
Thomas Burmeister
Planung und Bau

Anlagen
Planunterlagen

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

terranets bw

Freistellungsvermerk

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Gas

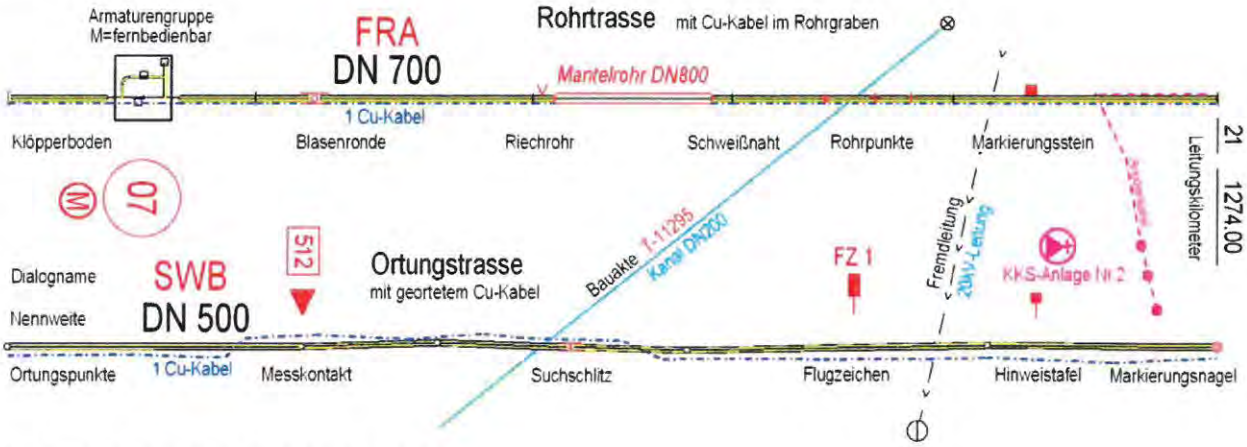

Telekommunikationsanlagen

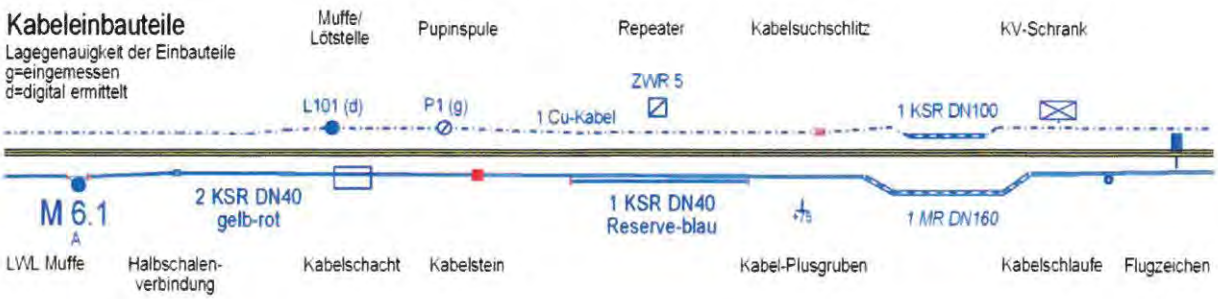

Mahler, Helga E 23.3.17 Mahl

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2017 13:54
An: Mahler, Helga
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

335
Stadtplanungsamt
23. März 2017

61.01	61.10	61.20	61.30	61.40

Stadt Heidelberg
23.MRZ 2017

Yasemin Kaya
Leitungsrechte und -dokumentation
Tel. 0561 934-1361
Fax 0561 934-2369
Leitungsauskunft@gascade.de

GNL / 2017.01942
BIL Nr.:

Kassel, 22.03.2017

Bebauungsplan Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße in heidelberg gemäß §4 (2) BauGB
- Ihr Zeichen 61.12 mit Schreiben vom 14.03.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01092.17

Sehr geehrte Frau Mahler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Unter **https://portal.bil-leitungsauskunft.de** steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter http://bil-leitungsauskunft.de.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Yasemin Kaya

Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 69036 Heidelberg

Stadtplanungsamt
27. März 2017
61.01 | 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

SUG
24. MRZ 2017

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 – 40

Aktenzeichen 34.03.16

Bearbeiter/in Bianca Kärcher
Zimmer-Nr. 274
Telefon +49 6221 522-1841
Fax +49 6221 522-91841
-Mail Bianca.Kaercher@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum 23.03.2017

Anforderung einer Stellungnahme:

Bebauungsplan: „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“

Ihr Schreiben vom: 10.03.2017

Sehr geehrte Frau Mahler,

wenn alle beschriebenen Möglichkeiten der **Lärm-, Immissions- und Emissionswert-reduzierung, sowie alle Maßnahmen des Lärmschutzes beachtet werden,** bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes gegen den o.g. Bebauungsplan keinerlei Einwände.

Bitte überprüfen Sie, ob das o. g. Gebiet, im Altlastenkataster geführt ist und wenden Sie sich ggf. an das Wasserrechtsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Kärcher
-Hygienekontrolleurin-

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 05.04.17
Durchwahl (0761) 208-3000
Name: Isabel Rupf
Aktenzeichen: 2511 // 17-03000

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße", Stadt Heidelberg, Teilort Pfaffengrund, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost, 6617 Schwetzingen)

Ihr Schreiben Az. 61.12 vom 14.03.2017

Anhörungsfrist 19.04.2017

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Sofern für das Plangebiet weder ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, ein Baugrundgutachten noch ein geotechnischer Bericht vorliegt, empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten stehen im Bereich des Plangebietes quartäre Lockergesteine (Holozäne Abschwemmmassen, Auenlehm) unbekannter Mächtigkeit an.

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes, mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen.
Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes, Zone IIIB des Wasserwerks Rheinau und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Das Plangebiet liegt möglicherweise im entfernten Einflussbereich einer Grundwasserverunreinigung mit CKW in Rohrbach.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Isabel Rupf

Abwasserzweckverband
Heidelberg

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadtplanungsamt Heidelberg
z.Hd. Frau Helga Manner
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 14.03.2017
Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 06. Apr. 2017

Stellungnahme Bebauungsplan mit öffentlicher Bauvorschriften „Pfaffengrund – Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße" in Heidelberg

Hier: 1. *Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB*
2. *Beteiligung der Behörden uns sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Zur geplanten Entwässerung der im Betreff genannten Areale nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.

2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.

3. Bei dem Betrieb einer Gastronomie ist eine Fettabscheideranlage vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jurgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Heidelberg

Amt / Dienststelle
Kurpfälzisches Museum / Denkmalschutz-Archäologie

Verwaltungsgebäude
Schiffgasse 10

Bearbeitet von
Dr. Renate Ludwig

Zimmer

Telefon
06221 58-34180

Telefax
06221 58-49420

E-Mail
Renate.ludwig@heidelberg.de

Datum
7. April 2017

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 H

Amt 61

Frau Mahler

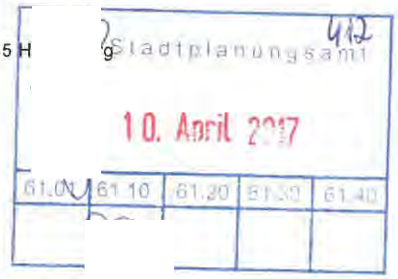

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
4.03.2017 / 61.2

Unser Zeichen
42.2

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund. Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Gegen das vorgelegte Planungsvorhaben bestehen aus archäologischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Geltungsbereich sind allerdings einige archäologische Denkmäler oder Fundstellen bekannt. Darunter Siedlungsspuren aus allen vor – und frühgeschichtlichen Epochen (vom Neolithikum bis ins Frühe Mittelalter). Besonders in den bislang nicht bebauten Flächen oder bei nicht unterkellerten Gebäuden ist es sehr wahrscheinlich, dass Bodeneingriffe diese archäologischen Denkmale zerstören.

Daher dürfen alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen nur unter Kontrolle einer Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Das Kurpfälzische Museum Heidelberg ist deshalb mindestens 10 Werktage zuvor schriftlich vom Beginn des Erdaushubs zu unterrichten. Zuwiderhandlungen gegen diese Auflage stellen gem. § 27 Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße von bis zu 50.000, -- €, in schweren Fällen bis 250.000, -- € geahndet werden kann.

Im Vorfeld ist eine Klärung der Befundlage mittels Sondagen notwendig, die ebenfalls unter Aufsicht des Kurpfälzischen Museums durchgeführt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Renate Ludwig
Leiterin Archäologie und
Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Konto: 24 007
Sparkasse Heidelberg
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinien 31, 32, 35
(Kongreßhaus / Stadthalle)
Buslinien 31, 32
(Universitätsplatz)
Buslinie 33
(Peterskirche)

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 07.04.2017
31.3-vb

X

Amt 61
Frau Sachtlebe

-19.4.

Bebauungsplan „Pfaffengrund Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße" (Entwurf)

Hier: Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Klimaschutz und Energie

Begründung (Entwurf):
Wir bitten das Kap. „4.3 Umweltplan" aufgrund der veralteten Daten und fehlender Aussagemöglichkeiten komplett zu streichen.

Kap. „4.4 Klimagutachten" bitte komplett ersetzen durch:
4.4 Stadtklima
Entsprechend dem Stadtklimagutachten 2015 gehört das Plangebiet zum Wirkungsraum P-W1, der eine hohe bioklimatische Belastung aufweist. Dies resultiert aus einer starken Versiegelung und einem Mangel an Durchlüftung.
~~Die geplante Bebauung des Geländes mit einem Wärmespeicher und die Entwicklung zu einem Energiepark entspricht einem der Handlungsfelder, die im Klimagutachten der Stadt Heidelberg festgeschrieben wurden (ifeu, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, 2014). Weitere Ziele und Maßnahmen aus diesem Gutachten, die den Geltungsbereich und das Schutzgut Klima betreffen, sind: Mobilität, Energieeffizienz bei Produkten und Dienstleistungen, Energieeffizientes Bauen und Sanieren. Es ist von einer mittleren Empfindlichkeit des Geländeklimas gegenüber der geplanten Überbauung/Flächenversiegelung auszugehen, da die Fläche im Geltungsbereich eine allgemeine Bedeutung hinsichtlich der Funktionserfüllung als Kaltluftproduktionsfläche hat.~~

Den gestrichenen Absatz unter Punkt 4.4 bitte unter Punkt 6.6.5 - Belange des Klimaschutzes wie folgt ersetzen:
6.6.5 Belange des Klimaschutzes
[...]
Die geplante Bebauung des Geländes mit einem Wärmespeicher und die Entwicklung zu einem Energiepark entspricht einem der Handlungsfelder, die im Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg festgeschrieben wurden.

Kap. „6.6.4 Belange des Wasserschutzes" bitte wie folgt abändern:

Textfestsetzung Bebauungsplan
Ziffer 3.3 „Befestigungen von Verkehrsflächen mit geringem Verkehrsaufkommen sowie von Stellplätzen ~~und Lagerflächen~~ sind in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen."

Klima
Ziffer 7.6
Gemäß Begründung zum B-plan steht insbesondere die Umsetzung der Energiekonzeption Heidelberg und die Erreichung der gemeinsamen Klimaschutzziele der Stadt und der Stadtwerke bis 2017 im Vordergrund. Daher bitten wir um Aufnahme eines zusätzlichen Abschnitts bei den textlichen Festsetzungen im B-plan unter 7.6.:

7.6
Die Umsetzung der Energiekonzeption Heidelberg und die Erreichung der gemeinsamen Klimaschutzziele der Stadt und der Stadtwerke stehen im Vordergrund. Daher erfolgt die Wärmeversorgung vorrangig durch Fernwärme. Eine zusätzliche Nutzung der Solarenergie zur Wärmeversorgung ist zulässig und gewünscht. Die Bebauung erfolgt im Passivhausstandard. Ausnahmen vom Passivhausstandard sind dort möglich, wo dieser technisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Dies kann insbesondere im gewerblichen Bereich der Fall sein, wenn die Verbrauchsschwerpunkte nicht bei der Wärme, sondern beim Strom oder der Kühlung liegen. In diesen Fällen soll durch nutzungsspezifische Energieeffizienz-Konzepte eine vergleichbare Umweltbilanz erzielt werden. Für Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind für die Bereiche Stromeffizienz und sommerlicher Wärmeschutz/Kühlung Konzepte zur rationellen Energienutzung und Umsetzungsstrategien zu entwickeln und mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abzustimmen.

Arbeits- und Immissionsschutz
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Naturschutz und Artenschutz

Begründung (Entwurf)
Kap. 6.6.2 - bitte ergänzen:
Die Prüfung der aktuellen Bestandssituation und der Umsiedlung von Eidechsen sowie die Prüfung der potenziellen Eignung der Gehölzstrukturen als Fledermaushabitat wurden im Sommer 2016 von dem Dipl.-Biologe P. Kremer durchgeführt.

Kap. 7.1.5.5 - Anlage eines Wiesensaums:
Die Angabe des Typs der Saatgutmischung ist zu nennen. Die Auswahl der Arten muss sich an den Habitatansprüchen der Vogelart Girlitz (ausreichendes Samenangebot von Kräutern) orientieren.

Kap. 7.1.5.5 - Dachbegrünung mit Photovoltaik:
Für die Zusammensetzung des Saatgutes verweisen wir auf die im Handlungsleitfaden Dachbegrünung Heidelberg gennannten Arten zur extensiven Dachbegrünung (siehe: http://heidelberg-bahnstadt.de/files/documents/handlungsleitfaden-zur-extensiven-dachbegruenung_2011_09_15.pdf). Für eine funktionsfähige Begrünung und Nutzung mit Photovoltaik verweisen wir auch auf die im Handlungsleitfaden genannten Anforderungen an die Aufstellung der Solarmodule hinsichtlich Tiefe, Neigungswinkel und Abstand der Modulunterkante zum Substrat.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten legen wir dem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

Stadtplanungsamt
z. Hd. Frau Helga Mahler
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

über

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 08.04.2017

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan habe ich aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände, da er durch das in den vorliegenden Unterlagen dargestellte neue Begrünungskonzept zu einer ökologischen Aufwertung und Verbesserung des derzeit überwiegend versiegelten Geländes beiträgt. Auch wurden die in meiner Stellungnahme vom 08.03.2010 vorgeschlagenen Untersuchungen der Avi- und Reptilienfauna neben der damals bereits erfolgten Bestandsaufnahme der Fledermäuse zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Untersuchungsergebnisse und Ausführungen der beauftragten Gutachter Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft, IUS sowie der beiden Dipl. Biol. Brigitte Heinz und Philipp Kremer sind aus natur- und artenschutzrelevanter Sicht sehr zufriedenstellend (siehe besonders Kap. 5.2., 6.2.und 7.1. des Umweltberichtes). Deshalb befürworte ich ihre vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen, die in dem Kurzbericht Artenschutz zusammengefasst sind.

Um eventuell noch eine weitere ökologische Aufwertung erzielen zu können, sollte geprüft werden, ob sich eine Teilbegrünung der Fassade des Wärmespeichers als Sekundärbiotop sowie die Integration von Mauerseglerniststeinen in die Fassade verwirklichen lassen.

Desweiteren eignet sich das Dach des über dem ca. 40 m hohen Wärmespeicher befindlichen Restaurants aufgrund seiner Höhe für die Anbringung eines Nistkastens für Wander- oder Turmfalken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.]

IHK Rhein-Neckar

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Frau Helga Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

E-Mail: helga.mahler@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Mannheim, 13. April 2017

Bebauungsplan „Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“
hier: Beteiligung der Behörden der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerblich nutzbare Flächen zu schaffen.

Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar weist grundsätzlich darauf hin, dass für die Weiterentwicklung der Wirtschaft eine vorausschauende Flächen- und Wirtschaftspolitik von elementarer Bedeutung ist. Die Stadt Heidelberg muss auch in Zukunft in der Lage sein, die bereits ansässigen Unternehmen mit geeigneten gewerblichen Bauflächen bei ihren Vorhaben zu unterstützen.

...

Zudem sollten für potentielle Neuansiedlungen Reserveflächen zur Verfügung stehen. Somit kann das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot am Standort erhalten und ausgebaut werden. Darüber hinaus hängt der Wohlstand der Kommunen ganz maßgeblich von der Wirtschaft, insbesondere von den vielen kleinen und mittelständischen Betrieben ab.

Die IHK Rhein-Neckar unterstützt aus den genannten Gründen ausdrücklich die Ausweisung von gewerblicher Baufläche. Darüber hinaus unterstützen wir, dass Einzelhandelsbetriebe (insbesondere mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Sortiment) im Gewerbegebiet ausgeschlossen werden sollen. Die Ausnahme von untergeordneten Verkaufsstellen von Handwerks- und Gewerbebetrieben (Punkt 1.1.3) ist ebenfalls zu begrüßen.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
Besucheranschrift: L 1, 2 | 68161 Mannheim | Postanschrift: IHK Rhein-Neckar | 68016 Mannheim
Tel. (0621) 1709-0 | Fax (0621) 1709-100 | E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

stadtwerke heidelberg energie

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Margit Sachtlebe
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	GE-MT/Br	Herr Teigeler	4386	13.04.2017

Eingabe zur Offenlegung

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

im Rahmen der Offenlage möchten wir folgende Eingabe einreichen:

Die gesamte Höhe des Wärmespeichers wird nach jetzigem Planungsstand bei 166 m über N.N. liegen.

Wir bitten daher um eine Erhöhung der maximalen Höhe um 1,00 m von 165m ü. N.N auf 166m ü. N.N.

Zum Hintergrund:

Diese Erhöhung wird nicht durch eine Erhöhung des technischen Gebäudes notwendig, sondern ergibt sich durch technische Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Entwässerung von AdViva. Ausgelöst wird dies durch die vorhandene Abwasserleitung in der Zufahrt. Eine Verlegung dieser großen Sammelleitung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht leistbar. Um einen technisch einwandfreien Anschluss zu gewährleisten wird das Gebäude von AdViva um 1,00m höher gelegt. Dies ist möglich, da durch die neue Lage des LOOPs trotzdem ein barrierefreier Zugang auf die Terrassenfläche von AdViva erreicht werden kann. Dies wiederum bedingt bei der Brücke eine höhere Anschlusshöhe als ursprünglich geplant und setzt sich dann durch die technischen Daten festgelegten Höhen bis nach oben fort (siehe Anlagen).

Wir glauben, dass dies gestalterisch der Nahwirkung sich eher positiv darstellt, da die optisch wichtige Fußgängerbrücke zum Speichereingang sich nicht "im Loch" befindet. Städtebaulich wird die Erhöhung wohl kaum wahrnehmbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Stadtwerke Heidelberg
Energie GmbH

Michael Teigeler

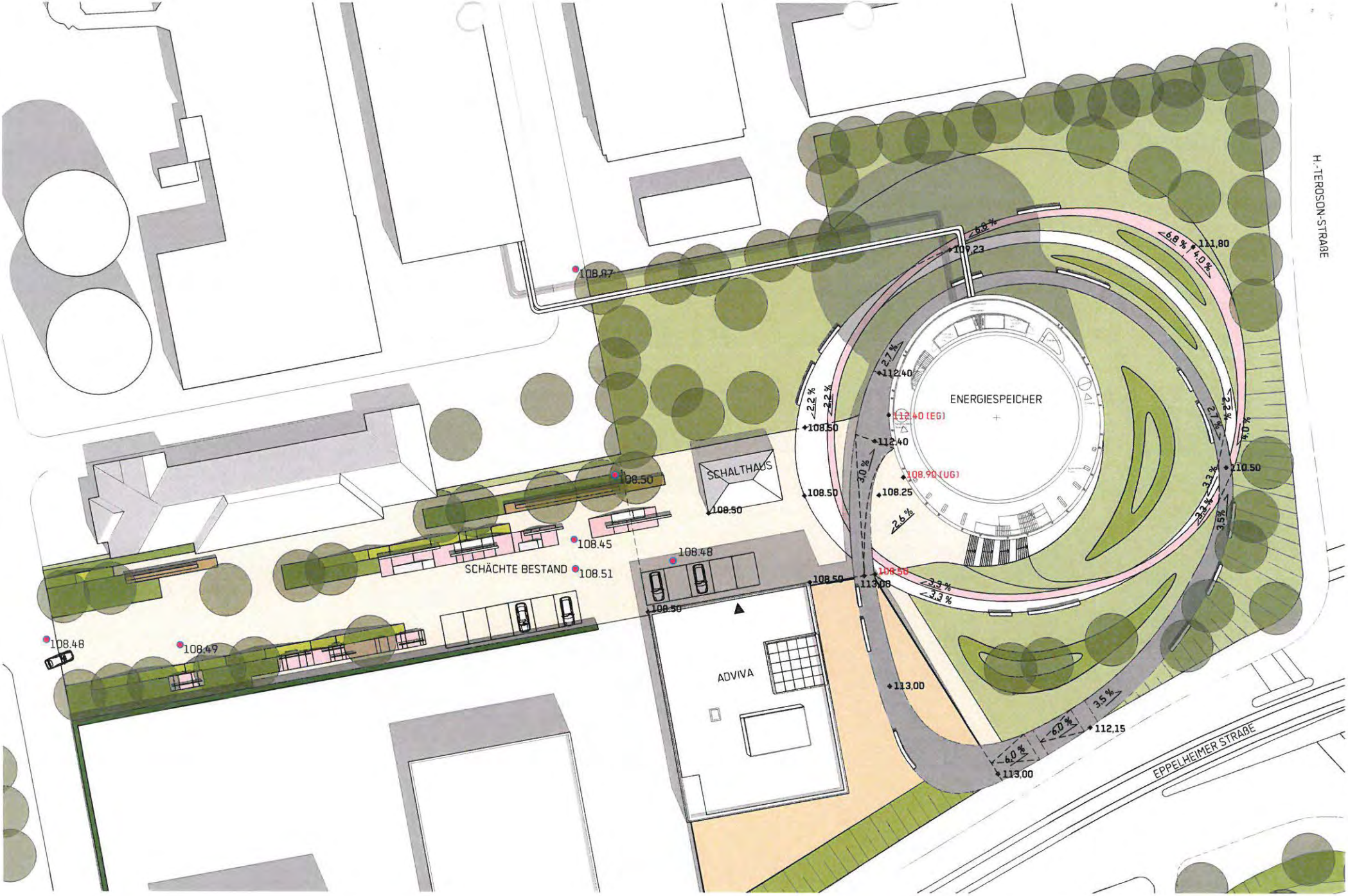

31.03.2017

EZS HEIDELBERG / ANSCHLUßHÖHEN - VARIANTE 1

VORABZUG

Maßstab **1:500**

A24

Anlage 06 zur Drucksache 0347/2019/BV

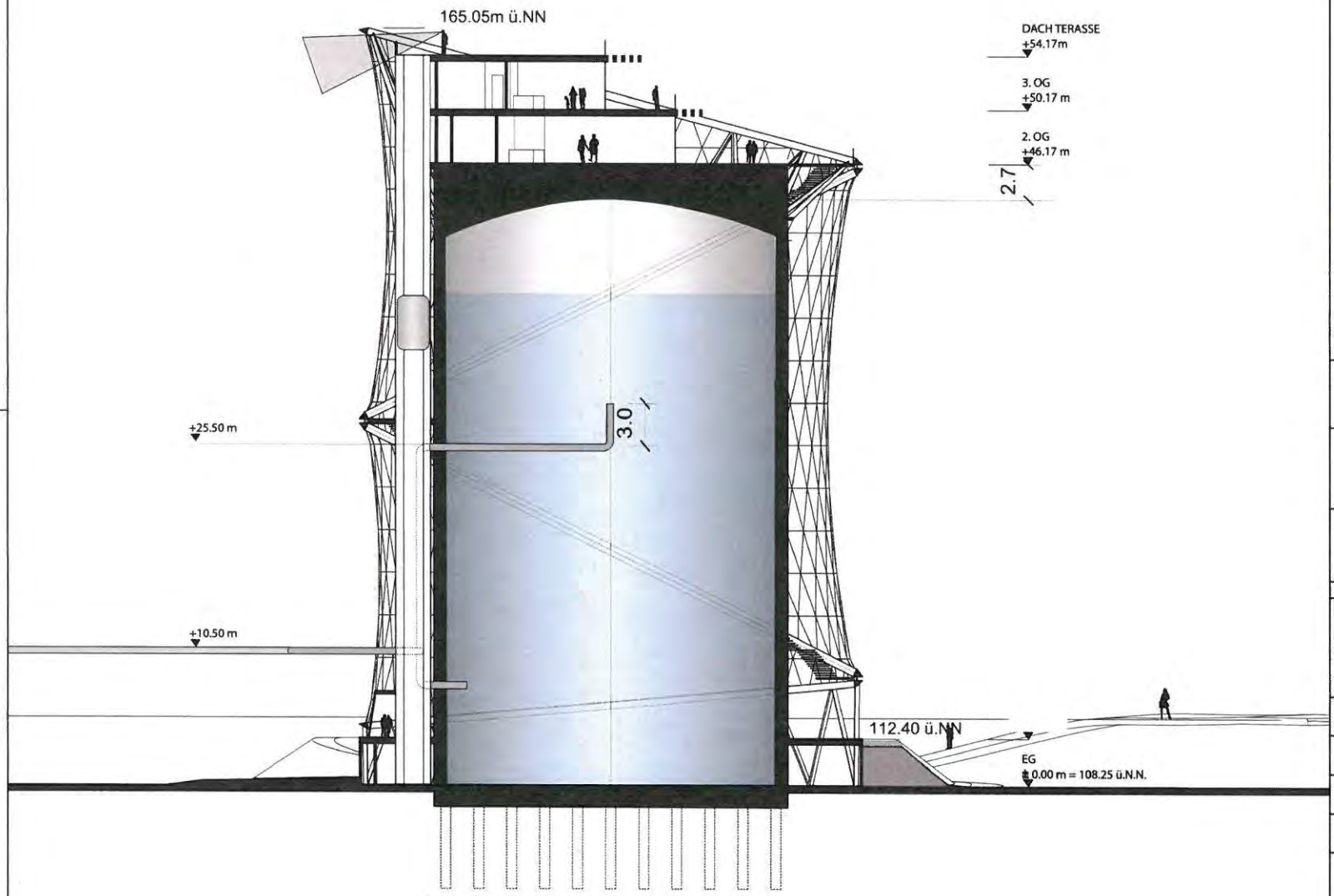

LEGENDE

- Schnittführung
- Baugrenze
- Grundstückgrenze

Erdreich

geplante Bauteile

PROJEKT

ENERGIE UND ZUKUNFTSSPEICHER HEIDELBERG

ARCHITEKT
LAVA
LABORATORY FOR VISIONARY ARCHITECTURE
Saarbrücker Strasse 24 - Haus D
10405 Berlin

BAUHERR
Stadtwerke Heidelberg GmbH
Kurfürsten-Anlage 42
69115 Heidelberg

FACHPLANER
Tragswerksplaner/ Statik
Schlaich Bergermann & Partner
Brunnenstraße 110c
13355 Berlin

Landschaftsplaner
A24 GmbH
Köpenicker Straße 154 a
10997 Berlin

Änderungen

Nr.	Datum	Änderung	gez.	gep.
A	12.04.2017	Erstellung des Plans LPH3	av	tw

Titel des Plans

Pfad	Maßstab 1 : 300	Originalplangröße DIN A-3
gezeichnet von av / erstellt am 12.04.2017	geprüft am	freigegeben am
Planverfasser LAVA Berlin GmbH	Bauteil	Geschoss
Leistungsphase 3	Projektnummer 253	Anlage Nr. Schnitt b-b

Planfreigabe

Entwurfsverfasser:
Prof. Dipl. - Ing. Tobias Wallisser

Datum / Unterschrift

Bauherr / Vertreter:

Stadtwerke Heidelberg GmbH

Datum / Unterschrift

Anlage 06 zur Drucksache 0347/2019/BV

Appelmann-Schmidt, Tatjana

Von: Faulhammer, Heiko <heiko.faulhammer@swhd.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 11:08
An: Sachtlebe, Margit
Cc: Teigeler, Michael; LAVA Wallisser
Betreff: Eingabe der SWH Energie zur festgesetzten Speicherhöhe

Hallo Frau Sachtlebe,

unsere Eingabe, die maximale Speicherhöhe im B-Plan um einen Meter höher auf 166 m festzusetzen ziehen wir zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Faulhammer

Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Technische Multiprojektleitung
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513 4574

Außerhalb der Auslegungsfrist
eingegangen 13.07.17

Stadtplanungsamt
19. APR. 2017

stadtwerke heidelberg netze

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Iberg
447
Stadtplanungsamt
19. April 2017
61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40
X | X

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

19.4.

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
14.03.2017 61.12	464-SY/Ha	Herr Yildiz	43 72	18.04.2017

Bebauungsplan Pfaffengrund,
Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. **Elektrizität**

Im östlichen Teil des Geländes (östlich des Energiespeichers) verlaufen zwei 110 kV-Kabelanlagen. Diese dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen überpflanzt werden. Eine Trasse von 2,50 m beidseits der Kabelanlagen ist auch für eine spätere Erneuerung der Kabel zwingend freizuhalten und es ist ein Leitungsrecht einzutragen. **(siehe Skizze)**

In den Wegen und Gehwegen im Plangebiet befinden sich vorhandene Kabelanlagen bzw. sind Kabel- und Kabelschutzrohre zur Versorgung der vorgesehenen Bebauung und des umliegenden Versorgungsnetzes geplant, hier ist ebenfalls Leitungsrecht einzutragen.

Der geplanten Baumreihe im Gehwegbereich der Zufahrt können wir so nicht zustimmen. Der Mindestabstand zu den vorhandenen Kabelanlagen muss gewährleistet sein oder ist ein ausreichender Wurzelschutz einzubringen.

Generell ist bei Baumpflanzung ein Mindestabstand von 2,50 m zu den Kabelanlagen einzuhalten, mit Wurzelschutz kann dieser auf max. 1,50 m reduziert werden.

Die Baumreihe entlang der Eppelheimer Straße muss ggf. dahingehend in Richtung Stadtwerke Heidelberg-Gelände verschoben werden.

Auf dem gesamten Areal befinden sich Beleuchtungsanlagen. Diese sind zu beachten.

Änderungen an der Beleuchtung sind rechtzeitig abzustimmen bzw. bei gewünschter Umsetzung zu beauftragen.

Ein Unternehmen der Stadt Heidelberg · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · USt-IdNr. DE811200612 · Bank: Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADES1HDB
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke
EMAS

stadtwerke heidelberg netze

2. **Gas- und Wasserversorgung**

In der Zufahrtsstraße von der Eppelheimer Straße aus liegen unsere Gasversorgungsleitung DN 300 GGG und unsere Wasserversorgungsleitung DN 150 aus potentiell bruchgefährdetem Grauguss. Die Wasserleitung liegt im Gehweg und wird in einem Abstand viel kleiner als 2,50 m von geplanten Baumstandorten unzulässig überbaut.

Es ist geplant, diese Wasserleitung abschnittsweise zu erneuern und dann Richtung Westen in die Straße zu verlegen. Wenn die Baumpflanzungen erst nach dieser Umlegung hergestellt werden, bestehen keine Einwendungen mehr, da dann ausreichende lichte Mindestabstände auch zur bestehenden Gasleitung eingehalten sind, ansonsten sind Schutzmaßnahmen abzustimmen oder die Baumreihe zu verschieben.

Darüber hinaus verweisen wir auf die bestehenden Gebäude und Leitungen für die Übernahme und Verteilung von Erdgas nördlich des Plangebiets, deren Funktion und Bestand keinesfalls beeinträchtigt werden darf.

3. **Fernwärme**

Zwischen dem Grundstück der Solitäre 1+2 und dem Grundstück der Adviva ist ein Leitungsrecht für die aktuell geplanten Versorgungsleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mit einzutragen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Schutzstreifen für die Fernwärmeleitung DN 350 eingehalten werden (siehe Grundstücksgrenze Parkhaus).

Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa. i.V.

(Kellermann) (Yildiz)

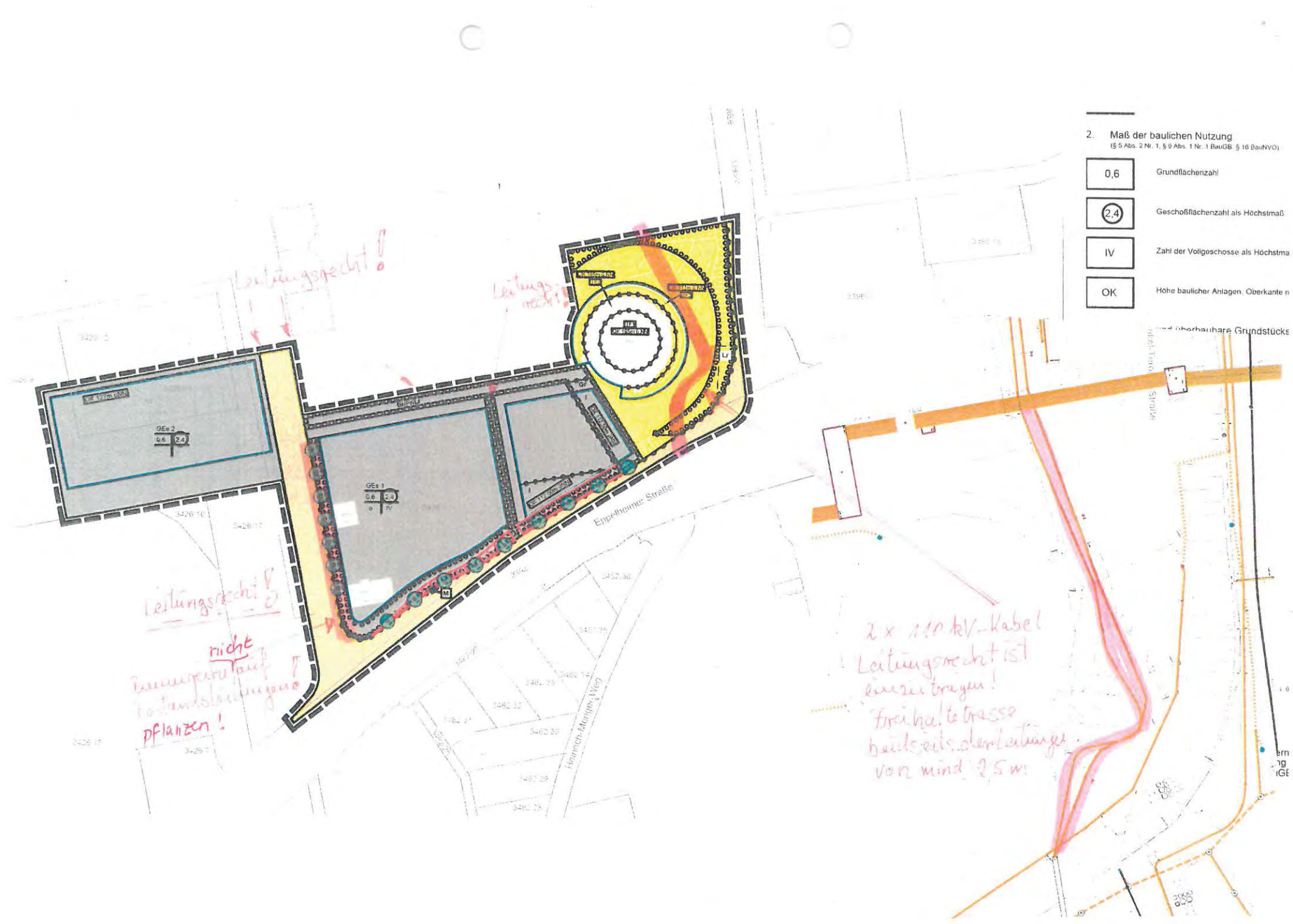

Anlage 06 zur Drucksache 0347/2019/BV

STADT HEIDELBERG
19. 04. 2017

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtplanungsamt 44
19. April 2017
61.01 | 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40

REFERENZEN Fr. Mahler; Az: 61.12; Ihr Schreiben vom 14.03.2017
ANSPRECHPARTNER PTI 21- PPB 6, Annegret Kilian; Az: 172888
TELEFONNUMMER 621 294-5632
DATUM 12. April 2016
BETRIFFT Stellungnahme zum Bebauungsplan „Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Während der Baumaßnahmen müssen die Anlagen gesichert werden. Im Zuge des Umbaus der Eppenheimer Straße werden die TK-Leitungen teilweise in den neuen Gehweg verlegt.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Plangebietes erforderlich. Damit wir rechtzeitig vor der Ausschreibung unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen können und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen können, bitten wir Sie spätestens 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn um Kontaktaufnahme mit unserem Planungsbüro PTI 21 Heidelberg (Ansprechpartner: Herr Herzel, Tel. 06221/55-5153), und Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-2000-Format).

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt - Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, zu beachten.
Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim
Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 294-72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

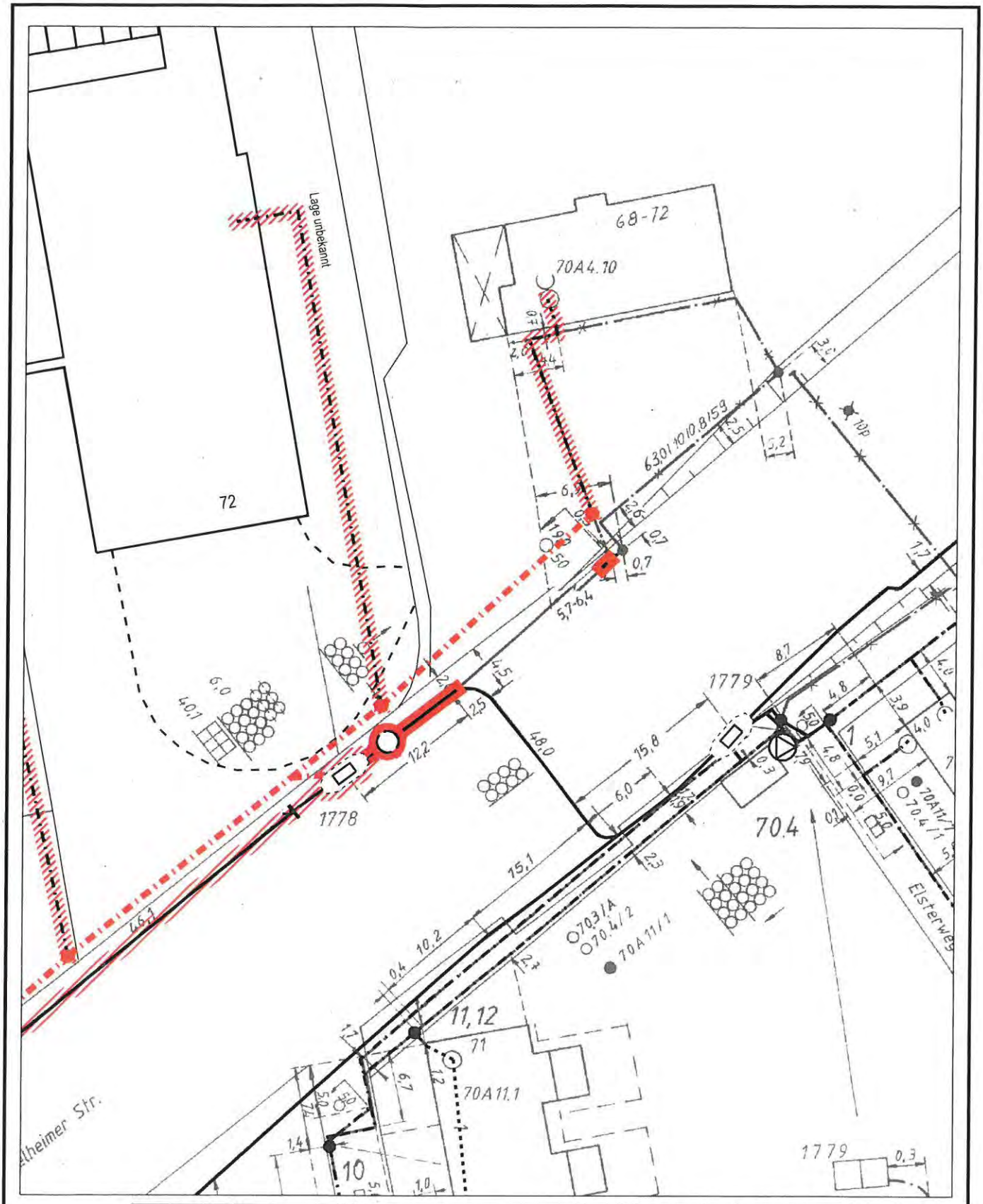

AT/Vh-Bez.:	Umbau Eppelheimerstr.			AT/Vh-Nr.:	201730859
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Heidelberg				
Bemerkung:		AsB	70		
		VsB	6221E	Sicht	Lageplan
		Name	PTI21, Annegret Kilian	Maßstab	1:500
		Datum	12.04.2017	Blatt	1

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

21. APR. 2017

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadtplanungsamt
490
24. April 2017
61.01 | 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40 | X

Stadtplanungsamt Heidelberg
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Seltmann
Email:
martina.seltmann@mannheim.de

Telefon 0621/293-7314

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Sachbearbeitung / Geschäftszeichen	Datum
14.03.2017 AZ 61.12	Seltmann / 06-151	19.04.2017

Bebauungsplan Pfaffengrund „Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Der Bebauungsplan sieht vor, auf dem Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße gewerbliche Nutzungen zu realisieren. Der Flächennutzungsplan stellt einen rund 1,5 ha großen Teilbereich davon als „Infrastrukturfläche Energieversorgung“ dar. Der Großteil dieser Fläche umfasst bereits jetzt und auch zukünftig Nutzungen, die im geplanten Gewerbegebiet ebenfalls zulässig sind. Somit wird die im Flächennutzungsplan niedergelegte städtebauliche Ordnung durch die Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführung

Mahler, Helga

Von: Wipfler, Gerhard
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 15:30
An: Mahler, Helga
Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Str.

Sehr geehrte Frau Mahler,

Durch den og. Bebauungsplan werden denkmalschutzrechtliche Belange nicht berührt. Im Plangebiert befinden sich keine Kulturdenkmale.

Verspäteter Eingang!

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wipfler

Gerhard Wipfler
Amt für Baurecht und
Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
Telefon 06221 5825820
Telefax 06221 5825900
gerhard.wipfler@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Mahler, Helga

Von: Friede, Susanne (RPK) <Susanne.Friede@rpk.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 07:09
An: Mahler, Helga
Betreff: Bebauungsplanverfahren Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße, 2. öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Seiser: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de

347
6 Stadtplanungsamt
28. März 2017
61.01 | 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40

STADT
EPPELHEIM
1998

Stadt Eppelheim · VZ 60 · Postfach 11 07 · 69208 Eppelheim

Stadt Heidelberg
27. MRZ 2017
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
27. März 2017
AL | 1 | 2 | 3 | 4 | B/S
WoFä | D
61 ?

Verantwortungszentrum 60
Bauwesen

Bianca Dellinger
Zimmer 30
Telefon 06221 794-601
Fax 06221 794-609
E-Mail b.dellinger@eppelheim.de

Stadtverwaltung Heidelberg
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

21.3.

22. März 2017

Bebauungsplan „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße"
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße" bestehen seitens der Stadt Eppelheim keine Einwände.

Eigene Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können, sind nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mörlein,
Bürgermeister

Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Frau Helga Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 256267

Datum
30.03.2017

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Ein Unternehmen der EnBW

Netze BW

Netze BW GmbH · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.H. Frau Helga Mahler
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

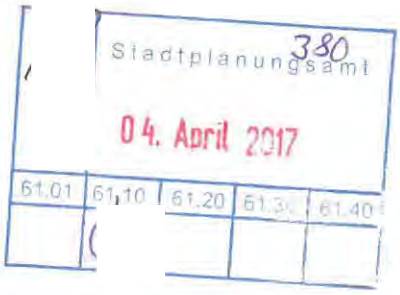

Name Katja Heesen
Bereich NETZ TEPM
Telefon +49 711 289-48246
Telefax +49 711 289-83461
E-Mail Bauleitplanung@netze-bw.de

Ihr Zeichen 61.12
Vorgang Nr 2017.0297

Datum 31. März 2017
Seite 1/1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Mahler,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage.

Im Bereich des Bebauungsplans „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße", in Heidelberg unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zu diesem Vorhaben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir müssen am weiteren Verfahrensverlauf zum Bebauungsplan „Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße" nicht beteiligt werden.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A.

i. A. Katja Heesen

STADT HEIDELBERG
05.04.2017
3161

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

393
Stadtplanungsamt
05. April 2017
61.01 | 61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40

Karlsruhe 03.04.2017
Name Matthias Minners
matthias.minners@rpk.bwl.de
Durchwahl 0721 926-3262
Aktenzeichen 45a2/2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB);
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABl vom 14.02.1996

Schreiben vom 14.03.2017, Az.: 61.12

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

☐ Flächennutzungsplan
☒ Bebauungsplan „Pfaffengrund, Stadtwerkgelände an der Eppelheimer Straße“
☐ Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan :

☐ Abrundungssatzung

B. Stellungnahme

☒ keine Bedenken
☐ Fachliche Stellungnahme

Matthias Winners

81 - Amt für Verkehrsmanagement
81.2 Abteilung Konzeptionelle Verkehrsplanung/ÖPNV

Heidelberg, 04.04.2017

Kristin Götze
☎ 58-30 534
🖷 58-30 590

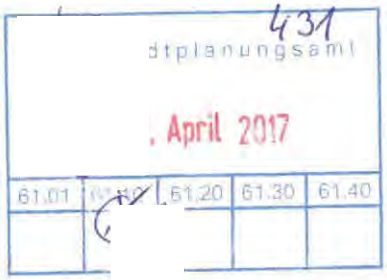

An
Amt 61 (Frau Mahler)

Stellungnahme Amt 81 zum Bebauungsplan Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Sehr geehrte Frau Mahler,

das Amt für Verkehrsmanagement hat keine Einwände hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes.

Alexander Thewalt
Amtsleiter

STADT HEIDELBERG
20. Apr. 2017

rnv

449
Stadtplanungsamt
20. April 2017
61.10 | 61.20 | 61.30 | 61.40
i.V.

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstr. 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Frau Mahler
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Infrastrukturplanung IS4
Maul Michael
m.maul@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1253
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
13. April 2017

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund,
Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße
hier: Stellungnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.03.2017 zum oben genannten Bebauungsplan und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Die Belange der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) bezüglich der Anbindung an den ÖPNV, der Schallimmissionen aus dem Verkehrslärm der geplanten Straßenführung sowie der Straßenbahnlinie in der Eppelheimer Straße als auch die Ausweisung eines neuen Maststandorts für den Betrieb der Straßenbahn wurden bei der Erstellung des o. g. Bebauungsplans berücksichtigt.

Seitens der rnv bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße.

Die rnv Planungsabteilung steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa. (i. A.

Norbert Buter Michael Maul